

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 14.09.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 33/21
Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Ortsfeuerwehr Zarnekow
Herrn René Lepke
17159 Dargun OT Zarnekow, Levin 28

Der Bürgermeister empfiehlt den Gemeindevertretern:

Der Wahl des oben genannten Wehrführers der Ortsfeuerwehr Zarnekow zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 34/21
Vereinbarung zum Schullastenausgleich 2021 mit der Stadt Neukalen

Die Stadtvertretung stimmt der vorliegenden Vereinbarung zum Schullastenausgleich mit der Stadt Neukalen zu.

Beschluss-Nr. 35/21
Vorhabenbezogener B-Plan „Nahversorgungszentrum EDEKA- Markt, Am Sportplatz/Diesterwegstraße“ der Stadt Dargun (Bebauungsplan der Innenentwicklung § 13a BauGB) Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen B-Plan Nahversorgungszentrum EDEKA –Markt, Am Sportplatz/Diesterwegstraße“ der Stadt Dargun wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen B-Plan Nahversorgungszentrum EDEKA –Markt, Am Sportplatz/Diesterwegstraße“ der Stadt Dargun und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung ist nach § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird abgesehen.
5. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 wird abgesehen. (vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB) Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB ist bei der Bekanntmachung der Auslegung darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Beschluss-Nr. 36/21
Festlegung der Aufnahmekapazität der Regionale Schule Dargun

1. Der Beschluss SV 24/21 wird aufgehoben und durch diesen Beschluss ersetzt.
2. Die Stadtvertretung Dargun stimmt der vorgeschlagenen Aufnahmekapazität für die Regionale Schule Dargun zu.

Beschluss-Nr. 37/21
Festlegung der Aufnahmekapazität der Grundschule Dargun

1. Der Beschluss SV 25/21 wird aufgehoben und durch diesen Beschluss ersetzt.
2. Die Stadtvertretung Dargun stimmt der neu berechneten Aufnahmekapazität für die Grundschule Dargun zu.

Beschluss-Nr. 38/21
B-Plan Nr. 18 „ Ausbau „ der Stadt Dargun
Hier: Aufstellungsbeschluss

1. Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des B-Plans Nr. 18 „ Ausbau“. Durch die Aufstellung soll entlang der Straße Ausbau zwischen Ausbau 1 und Ausbau 8a einreihig Baurecht geschaffen werden.
Der anliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und § 3 (2) BauGB ist einzuleiten.
3. Die betroffenen Behörden sind gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB zu beteiligen. Sie haben innerhalb eines Monats ihre Stellungnahmen abzugeben.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des B-Planes Nr. 18 „Ausbau“ ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Teetz, Mühlenteich 7, 17109 Demmin beauftragt.

Beschluss-Nr. 41/21
Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
Erschließung Lindenweg

Die Stadtvertretung genehmigt die überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 517.200 € für die Erschließung des Lindenweges.

Die Deckung des Eigenanteils in Höhe von 195.400 € erfolgt aus dem Finanzhaushalt.

Beschluss-Nr. 42/21
Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Durchführung von Aufgaben der Kfz-Zulassung

Die Stadt Dargun vereinbart mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Aufgaben der Kfz-Zulassungsbehörde wahrzunehmen.

Auf der Grundlage § 167 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) schließen die Vertragspartner zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft einen öffentlich –rechtlichen Vertrag.

Dargun, den 14.09.2021

gez. Wellnitz
Bürgermeister